

**2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 16.11.2023****Bericht der Verwaltung****Zusammenfassung:****- Kontostände zum 30.09.2023**

- 7600 Konto 140570 - 1.671.458,20 €
- 7500 Konto 118141 2.523.946,01 €

**- Personalangelegenheiten****neuer Tarifvertrag Entgeltgruppenverzeichnis SH**

Zum 01.01.2023 ist der neue Tarifvertrag Entgeltgruppenverzeichnis SH in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2022 galt das Lohngruppenverzeichnis aus dem Jahr 1991, welches schon sehr veraltet war.

In dem Tarifvertrag (TV) wird u.a. die Eingruppierung der Mitarbeiter:innen auf dem Bauhof, Klärwerk und der Reinigungskräfte geregelt. Für neu einzustellende Mitarbeiter:innen ist der TV zwingend anzuwenden und die entsprechende Entgeltgruppe zu zahlen. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen führt dieser TV jedoch nicht automatisch zu Änderungen bei der Eingruppierung. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin muss für eine etwaige Höhergruppierung einen Antrag bis zum 31.12.2023 stellen. Sofern die Prüfung dann ergibt, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin in eine höhere Entgeltgruppe einzugruppieren ist, so ist die Entgeltgruppe rückwirkend zum 01.01.2023 zu gewähren. Erfolgt kein Antrag auf Höhergruppierung, so besteht ab dem Jahr 2024 für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin kein Anspruch auf die Eingruppierung nach dem TV Entgeltgruppenverzeichnis, auch wenn die Stelle einer höheren Entgeltgruppe entspricht. Für den Stellenplan 2024 wurden bereits die Stellen nach der Entgeltgruppe des neuen TV eingeplant. Auch wenn der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin keinen Höhergruppierungsantrag stellt, muss die Stelle mit der Entgeltgruppe des TV ausgewiesen werden, da bei einer Neubesetzung der Stelle (z.B. aufgrund Kündigung) zwangsläufig mit der höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden muss.

Bis lang sind 26 Höhergruppierungsanträge eingegangen.

**- Arbeitstreffen mit den frankophonen Partnerstädten im Jahr 2024**

Die Stadt Ratzeburg hat nach der letzten AWTS-Sitzung im September 2023 den Städten Walcourt, Esneux und Châtillon mitgeteilt, dass das turnusmäßige Verbrüderungstreffen, das 2024 in Ratzeburg stattfinden würde, nicht durchgeführt wird. Vorgeschlagen wurde seitens der Stadt Ratzeburg stattdessen ein Arbeitstreffen in der Inselstadt zur zukünftigen Partnerschaftsarbeit im Herbst 2024. Rückmeldung, ob die Städtepartner an solch einem Treffen Interesse hätten, sollte bis zum 3. November 2023 gegeben werden. Die Stadt Walcourt hat bisher – trotz einer Erinnerung – keine Antwort geschickt. Châtillon hat mitgeteilt, dass sie keine Jugendlichen hätten, die sich bei diesem Thema engagieren wollen. Zudem hätten sie im nächsten Herbst eine Großveranstaltung durchzuführen und können deshalb nicht zu einem Arbeitstreffen anreisen. Esneux signalisierte grundsätzlich Interesse, aber im Herbst 2024 wäre die Wahlperiode in den belgischen Städten und Gemeinden und es wäre daher schwierig bzw. wenig wahrscheinlich, Behördenvertreter zu entsenden. Die Stadt Esneux wollte sich noch einmal melden.

Ggf. wird beim AWTS über weitere Reaktionen berichtet.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.